


Grundschule Garmisch-Partenkirchen, Burgrain
Burgfeldstr. 27
82467 Garmisch-Partenkirchen

 08821/ 910 39 00

 sekretariat@grundschule-burgrain.de



Pädagogisches und organisatorisches Konzept der Offenen Ganztagschule der Grundschule Burgrain 2023/24



Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines

- 1.1 Organisation/ Träger/ Kooperationspartner
- 1.2 Finanzierung

2. Pädagogische Grundlagen

- 2.1 Ausgangslage
- 2.2 Pädagogische Zielsetzung
- 2.3 Mittagsverpflegung
- 2.4 Raumkonzept
- 2.5 Gruppensituation - Vielfalt als Chance
- 2.6 Ablauf der Mittagsbetreuung
- 2.7 Personal
- 2.8 Elternbeirat
- 2.9 Zusammenarbeit mit Lehrkräften

3. Organisatorische Grundlagen

- 3.1 Öffnungszeiten
- 3.2 Anmeldung
- 3.3 Kündigung und Ausschluss
- 3.4 Gebühren und Bescheinigungen
- 3.5 Unfallschutz und Haftpflicht
- 3.6 Abmeldung bei Krankheit oder aus sonstigen Gründen

1. Allgemeines

1.1 Organisation/ Träger

Ab dem Schuljahr 2016/17 übernimmt der Freistaat Bayern die Trägerschaft für die Ganztagsbetreuung an staatlichen Schulen für Schüler*innen der Grundschule.

Dabei sollen auch bei staatlicher Trägerschaft zur Abdeckung der Betreuungszeiten bei der Mittagsverpflegung, Hausaufgabenbetreuung und Freizeitaktivitäten sowie sonstigen Fördermaßnahmen im Rahmen der Betreuung die Kooperation mit einem freien gemeinnützigen Träger vereinbart werden.

Kooperationspartner der OGTS: Bayrisches Rotes Kreuz

BRK Kreisverband

Garmisch-Partenkirchen

Falkenstr. 9

82467 Garmisch-Partenkirchen

Tel.: 08821/ 94321-0

Kreisgeschäftsführer: Klemens Reindl


Stellvertretender Kreisgeschäftsführer und Ansprechpartner: Franz Manghofer

Schule/ Schulverwaltung


Schulleitung: **Verena Romund**

Sekretariat: **Katrin Strobel**

Grundschule GAP, Burgrain

 08821/ 910 39 00

Burgfeldstr. 27

 08821/ 910 3929

82467 Garmisch-Partenkirchen

 sekretariat@grundschule-burgrain.de

1.2 Finanzierung

Die Finanzierung der OGTS erfolgt durch die Regierung von Oberbayern und dem Sachaufwandsträger.

2. Pädagogische Grundlagen

2.1 Ausgangslage

In die Grundschule Burgrain gehen zurzeit 81 Kinder in 4 Grundschulklassen der Jahrgangstufen 1 bis 4. Die durchschnittliche Schülerzahl einer Klasse beträgt 17 Schüler*innen. Alle Kinder können die Schule zu Fuß erreichen. Die Schüler- und Elternschaft setzt sich aus verschiedenen Nationalitäten zusammen.

Seit dem Schuljahr 2016/17 haben sich unsere Klassen um die Partnerklasse mit derzeit 9 Drittklässlern der Christophorusschule erweitert. Derzeit arbeiten somit insgesamt 8 Lehrerinnen und 4 Schulbegleiterinnen bei uns an der Schule.

Die Grundschule Burgrain ist kein Ort, an denen Probleme der Schüler*innen und deren Familien außen vor bleiben. An die Schule und auch an unseren Jugendsozialarbeiter an der Schule werden sowohl schulische Problemlagen als auch soziale, psychische und peergruppenspezifische Schwierigkeiten herantragen.

2.2 Pädagogische Zielsetzung

Eine dynamische Entwicklung prägte in den vergangenen Jahren Gesellschaft und Arbeitswelt und hat zu starken Veränderungen geführt. Ein Wandel der Familienstrukturen und wachsende Anforderungen an Bildung und Erziehung zeigen sich als Konsequenzen. Die sich daraus ergebenden Bedingungen erfordern gerade auch im System Schule neue Lösungen, die diesen Veränderungen Rechnung tragen:

1. Zunehmend mehr Eltern wollen oder müssen Familie und Beruf vereinen. Sie benötigen flexible Betreuungsangebote für ihre Kinder.
2. Eine individuellere, ganzheitliche Förderung, der Ausbau sozialer Kompetenzen, mehr Chancengerechtigkeit für Kinder mit Migrationshintergrund werden immer wichtiger.

Die Offene Ganztagschule ist ein freiwilliges schulisches Angebot zur ganztägigen und familiengerechten Betreuung unserer Schüler*innen der 1. bis 4. Klasse. Sie leistet auf der einen Seite einen wichtigen Beitrag dazu, den Lernraum Schule in einen Lebensraum Schule weiterzuentwickeln.

Andererseits erfüllt sie einen sozialpädagogischen Auftrag, der die Erziehung der Familie ergänzt.

Sie ist als freiwilliges und jahrgangübergreifendes Förder- und Betreuungsangebot im Anschluss an den Vormittagsunterricht angelegt.

Allgemeine Zielsetzung bzw. Schwerpunkte im Offenen Ganztage

- ✓ Entlastung der Eltern
- ✓ Vereinbarkeit von Kindern und Erwerbstätigkeit ermöglichen
- ✓ Bedarfsgerechte Betreuungs- und Förderangebote ausbauen und sicherstellen
- ✓ Förderung der Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit
- ✓ Betreuung und Versorgung der Kinder nach der Schuler, d.h. Bereitstellung wohnlicher Räume, Angebot eines warmen Essens, verlässliche Hausaufgabenbetreuung, Freizeitaktivitäten unter Aufsicht
- ✓ Angebote zur Freizeitgestaltung (kreativ, musisch, bewegungsorientiert)
- ✓ Förderung der Gruppenfähigkeit, des Gruppenbewusstseins und des Sozialverhaltens
- ✓ Orientierung der Arbeit an entwicklungspsychologischen Aspekten unter Einbeziehung konkreter Lebenssituationen

Unser Konzept zielt somit auf der einen Seite auf eine Förderung der Schüler*innen im schulischen Bereich durch eine verlässliche Hausaufgabenbetreuung und Unterstützung beim

Lernen. Es werden Lerntechniken und Lernstrategien vermittelt, so dass das selbstständige Lernen gefördert wird. Unser Konzept bietet den Schüler*innen aber auch einen strukturierten und verlässlichen Tagesablauf mit verschiedenen Aktivitäts-, Spiel- und Erholungsphasen. Es wird eine Vielfalt an Lernanregungen durch musische, sportliche und kreative Angebote bereitgestellt. Dadurch sollen die Interessen der Schüler*innen geweckt bzw. gefördert werden. Sehr großen Wert wird auf ein soziales Miteinander gelegt, indem eine Auseinandersetzung und Orientierung mit Werten unserer Kultur und das Kennenlernen anderer Kulturen thematisiert wird.

Die vier wesentlichen Bereiche der Offenen Ganztagschule sind das gemeinsame Mittagessen, eine verlässliche Hausaufgabenbetreuung, die individuelle Förderung und ein variierendes Freizeitangebot:

1. Mittagsverpflegung

Die Essenszeit wird pädagogisch begleitet. Wichtige Bestandteile sind hier: das Tischgespräch, die Vorbereitung durch ein Team bestehend aus Kindern und Erziehern, die Gestaltung des Tisches, Anfangsrituale wie z.B. Einteilung und Durchführung des Tischdienstes.

Beim gemeinsamen Herrichten und Aufräumen der Tische werden die Eigenverantwortung und die Selbstständigkeit der Schüler*innen gefördert.

2. Hausaufgabenbetreuung

Nach dem Mittagessen folgt eine Zeit der Bewegung und/ oder Entspannung, wenn möglich an der frischen Luft.

Um 13.00 Uhr in der Kurzgruppe und um 14.00 Uhr in der Langgruppe beginnt die Hausaufgabenzeit. Die Schüler*innen werden je nach Jahrgangstufe (1. und 2. Klasse und den beiden Kombiklassen 3/4a und 3/4b) auf unterschiedliche Räume aufgeteilt. Im Hausaufgabenraum wird großer Wert auf Stille gelegt, so dass ein konzentriertes Arbeiten möglich ist. Die Betreuer stehen für Fragen zur Verfügung und leisten Unterstützung. Unser Ziel ist es, die Schüler*innen zu weitgehender Selbstständigkeit zu führen, so dass die Hausaufgaben und die Vorbereitung auf den Unterricht und Proben immer eigenverantwortlicher werden.

Die Hausaufgabenzeit endet mit einem festen Ritual. Dieses Ritual schließt eine individuelle, differenzierte Rückmeldung über die aktuelle Lernzeit eines jeden Schülers und jeder Schülerin mit ein.

3. Förderung

Neben dem Kompetenzerwerb der Selbstständigkeit beim Lernen bildet die spezifische Förderung der Schüler*innen einen Schwerpunkt. Diese erfolgt zum Teil durch Einzelförderung bei der Anfertigung der Hausaufgaben, insbesondere für Schüler*innen, bei denen Förderbedarf vorliegt.

Ein besonderes Augenmerk liegt bei der Unterstützung der Schüler*innen mit Deutsch als Zweitsprache. Hier ist eine enge Zusammenarbeit mit der Bücherei geplant. Zusätzliches Lern- und Fördermaterial wird während der Hausaufgabenzeit bereitgestellt.

Durch einen regelmäßigen Kontakt und direktem Austausch zwischen den Lehrkräften und dem pädagogischen Personal wird der Förderbedarf eines jeden Schülers und einer jeden Schülerin genau analysiert.

4. Freizeitgestaltung

Aus den pädagogischen Erfordernissen und den Wünschen der Schüler*innen entstehen sinnvolle, abwechslungsreiche und altersgemäße Freizeitangebote.

Es findet jeden Tag mindestens ein angeleitetes Angebot aus den Bereichen Musik und Kreativität, Sport und Bewegung, Umwelt oder Ernährung statt. Es sind auch Angebote mit örtlichen Vereinen, der Musikschule und der Bücherei angedacht.

Neben den angeleiteten Angeboten haben die Schüler*innen die Gelegenheit, weitere Spiel-, Sport- und Kreativitätsangebote wahrzunehmen.

So werden die unterschiedlichsten Bewegungsmöglichkeiten im Freien, wenn es das Wetter zulässt, wie z.B. Fußball, Basketball und kleinere Spiele angeboten.

Die OGTS kann über das gesamte Sortiment von Spielgeräten der Grundschule verfügen. Hierfür stehen die verschiedenen Pausenhöfe und ein nahegelegener Spielplatz zur Verfügung.

Für schlechtes Wetter reicht das Angebot von Lernspielen über Gesellschaftsspiele bis hin zu Tischtennis und Kicker, zum Abschalten nach dem Unterricht bzw. nach den Hausaufgaben.

Alle Aktivitäten sollen das soziale Miteinander und das Zusammengehörigkeitsgefühl der Schüler*innen stärken.

a. Mittagsverpflegung

Die Schulküche verfügt über eine Küchenzeile mit Ofen, Spülmaschine, Kühlschrank und einer Mikrowelle. Die Essensausgabe erfolgt separat in einem extra angelegten Bereich.

Das Essen wird von der Metzgerei Sedlmayr aus Garmisch-Partenkirchen geliefert.

Es wird auf eine ausgewogene und schülergerechte Ernährung Wert gelegt. Die Ausgabe erfolgt in 2 Schichten, angepasst an das Unterrichtsende.

b. Raumkonzept

Die offene Ganztagschule findet grundsätzlich in Räumen der Grundschule statt. Hierbei werden die Belange der Betreuung (Kontinuität, Raumgestaltung) gewahrt. Deshalb wird besonders darauf geachtet, dass die Räume zentral und zusammenhängend liegen.

Die OGTS verfügt über ein eigenes Klassenzimmer als Lern- und Arbeitsraum, für Freizeit- und Betreuungsangebote stehen ihnen weitere zusätzliche Räumlichkeiten zur Verfügung.

Diese orientieren sich in ihrer Gestaltung mehr an freizeitpädagogischen Gesichtspunkten.

Auch die Sporthalle oder der Werkraum können bei Bedarf mitgenutzt werden können, wenn die personellen Voraussetzungen (ausbildungs- und versicherungstechnische Regelungen) gegeben sind.

c. Gruppensituation – Vielfalt als Chance

In der OGTS sind ausschließlich Schüler*innen der Grundschule Burgrain untergebracht. Es können grundsätzlich alle Schüler*innen der Grundschule Burgrain am Betreuungsangebot teilnehmen. Die Aufnahme richtet sich nach dem vorhandenen Personal- und Raumangebot.

Wir betreuen dieses Schuljahr über 50 Kinder der Jahrgangsstufe 1 bis 4. Das Klientel umfasst alle sozialen Schichten. Die meisten Kinder, die die OGTS besuchen, haben einen Migrationshintergrund (8 Nationalitäten) und Deutsch ist ihre Zweitsprache.

Gemeinsam lernen in der Grundschule bedeutet, dass Kinder mit unterschiedlichen Voraussetzungen gemeinsam Erfahrungen sammeln und so soziale Kompetenzen für das spätere Leben ausbilden können. Deshalb legen wir sehr viel Wert darauf, die soziale Kompetenz der Schüler*innen zu fördern. Alle Kinder haben die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten im Umgang miteinander zu ergänzen, auszuweiten und zu festigen. Die große Vielfalt der Nationalitäten bereichert die OGTS und wird in die pädagogische Arbeit integriert.

2.6 Ablauf der Mittagsbetreuung

Die Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen ist für die Kinder ein fester Bestandteil des Tagesablaufs. Die Bereitstellung dieses Angebots erfolgt (in Absprache mit der Schulleitung) durch einen ortsansässigen Caterer. Auf eine ausgewogene und abwechslungsreiche Kost im Sinne einer gesunden Ernährung wird geachtet.

Die Bestellung der Schülerverpflegung erfolgt online und per Lastschriftverfahren. Die Kinder bzw. Eltern können täglich zwischen zwei warmen Mahlzeiten wählen, von denen eine jeweils vegetarisch ist. Die Abrechnung erfolgt immer in der ersten Woche des darauffolgenden Monats.

Der Preis liegt derzeit bei 4,15€ pro Essen und 1,50€ Nutzungsgebühr für die Onlinebestellung pro Monat.

- ✓ **11.30 Uhr - 12.00 Uhr:**
Mittagessen der 1. und 2. Klasse
- ✓ **12.00 Uhr - 13.00 Uhr:**
Die Schüler*innen der 1. und 2. Klasse werden in Kleingruppen oder individuell gefördert, Spiel- und Erholungszeit
- ✓ **13.00 Uhr - 14.00 Uhr**
Hausaufgaben- und Förderzeit
- ✓ **13.00 Uhr - 13.30 Uhr**
Mittagessen der 3. und 4. Klasse
- ✓ **13.30 Uhr - 14.00 Uhr:**
Freie Zeit, Entspannung, Spiel und Sport
- ✓ **14.00 Uhr - 15.00 Uhr**
Hausaufgaben- und Förderzeit
- ✓ **15.00 Uhr - 16.00 Uhr**
Freizeitangebote

Für alle Kinder gelten folgende Richtlinien:

- ✓ Aufteilung der Gesamtgruppe in überschaubare Hausaufgabengruppen
- ✓ Nutzung von zusätzlichen Räumen der Schule
- ✓ Anleitung zur Organisation des Arbeitsplatzes und zum konzentrierten Arbeiten (Lernen lernen)
- ✓ Hilfestellung bei der eigenständigen Erledigung der Hausaufgaben
- ✓ Kontrolle der Hausaufgaben auf Vollständigkeit, zusätzliche Kontrolle durch die Eltern sollte erfolgen
- ✓ Wiederholungs- und Vertiefungsaufgaben auf freiwilliger Basis unter Berücksichtigung der individuellen Lernsituation der Schüler*innen
- ✓ Regelmäßiger Kontakt zu Lehrern und Eltern zur Stabilisierung der schulischen Situation der Schüler*innen

Sollten die Kinder vor Beendigung der Hausaufgaben- und Förderzeit mit ihren Hausaufgaben fertig sein, müssen sie sich leise beschäftigen, bzw. erhalten Übungsmaterial. Hier wird auf die Interessen und Wünsche der Schüler*innen eingegangen. Im Vordergrund steht, den Tag positiv und in entspannter Stimmung zu beenden.

2.7 Personal

Die OGTS wird von Fachpersonal (Sozialpädagogen, akademischen Berufsgruppen, Erziehern, ...) oder von Personal mit den für das Bildungs- und Betreuungskonzept erforderlichen Fachkompetenzen durchgeführt. Uns ist wichtig, dass das Personal Erfahrung und Spaß im Umgang mit Kindern hat. Es soll sich durch ein kompetentes und konsequentes Handeln, sowie Vertrauen und Offenheit auszeichnen.

Das Personal unterliegt der Schweigepflicht und erfüllt die Anforderungen entsprechend der Bekanntmachungen der Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.

Wir legen Wert auf konstante Bezugspersonen für die Schüler*innen. Die pädagogische Leitung ist als Koordinatorin für den Offenen Ganztag mit Organisations-, Planungs- und Koordinationsaufgaben betraut und steht der Schulleitung als feste Ansprechperson zur Verfügung. Eine Krankheitsvertretung erfolgt mittels zusätzlicher Betreuer.

2.8 Elternarbeit

Wir legen großen Wert auf eine enge, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern. Die OGTS unterstützt Eltern in ihrer Erziehungsarbeit, entlässt sie aber nicht aus ihrer Erziehungsverantwortung.

In regelmäßigen Abständen können Einzelgespräche vereinbart werden. Über das Hausaufgabenheft oder im täglichen Gespräch beim Abholen der Kinder ist ebenso ein Austausch möglich.

Für Elterngespräche können jederzeit Termine vereinbart werden.

2.9 Zusammenarbeit mit Lehrkräften

Ein kontinuierlicher Austausch und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem Betreuungspersonal und den Lehrkräften der Schüler*innen ist die Grundlage für das Gelingen unseres Konzeptes.

Über das Hausaufgabenheft oder einem persönlichen Gespräch erfolgt die Rückmeldung über individuellen Förderbedarf und Entwicklung des einzelnen Schülers, der einzelnen Schülerin.

Eine Vertreterin des Betreuungsteams nimmt bei entsprechenden Themen, die auch die OGTS betreffen, an den Lehrerkonferenzen mit beratender Stimme teil, wenn Angelegenheiten der Offenen Ganztagschule behandelt werden.

3. Organisatorische Grundlagen

3.1 Öffnungszeiten

Die OGTS ist von Montag bis Donnerstag geöffnet. Beginn ist nach Unterrichtschluss ab 11.30 Uhr. Das Ende ist in der Kurzgruppe um 14.00 Uhr um 16.00 Uhr in der Langgruppe.

3.2 Anmeldung

Grundsätzlich können alle Schüler*innen der Grundschule Burgrain am Betreuungsangebot der OGTS teilnehmen. Die Aufnahme richtet sich nach dem vorhandenen Personal- und Raumangebot.

Um einen Betreuungsplatz zu erhalten, muss ein schriftlicher Betreuungsvertrag gestellt werden. Das Formular steht im Sekretariat, bei der Schulanmeldung und bei den Elternabenden für Erstklass-Eltern zur Verfügung.

Der Elternvertrag wird vor Schuljahresbeginn abgeschlossen und ist für ein Schuljahr bindend. In dringenden Fällen kann der Vertrag auch im laufenden Schuljahr geschlossen werden. Eine Kündigung im laufenden Schuljahr ist nicht möglich.

Bei der Platzvergabe für ein neues Schuljahr werden alle Betreuungsanträge, die bis einschließlich des Tages der Schuleinschreibung eingegangen sind, mit gleicher Priorität behandelt. Sollten mehrere Anträge als Plätze vorhanden sein, werden bei der Vergabe in Absprache mit allen Beteiligten die verschiedensten sozialen Kriterien berücksichtigt.

Die Mindestzahl für eine Gruppe im Offenen Ganztage beträgt 14 Zehlschüler*innen für das Ganztagsangebot, 12 für die Kurzgruppe.

Es müssen mindestens 2 Nachmittage gebucht werden. Die OGTS betreut Schüler*innen von Montag bis Donnerstag von Unterrichtsende bis 16.00 Uhr beim Ganztagsangebot.

3.3 Kündigung und Ausschluss

Im laufenden Schuljahr kann ein Vertrag grundsätzlich nicht gekündigt werden. Begründete Ausnahmefälle, wie z.B. Schulwechsel oder Umzug, sind davon ausgeschlossen. Mit Beendigung des Schuljahres endet automatisch der abgeschlossene Vertrag. Für das folgende Schuljahr muss ein neuer Antrag gestellt werden.

Ein Kind kann vom weiteren Besuch der OGTS ausgeschlossen werden, wenn durch sein Verhalten andere Kinder und der Ablauf gefährdet werden. Die Schulleitung entscheidet darüber.

3.4 Gebühren und Bescheinigungen

Es müssen mindestens zwei Tage in der Woche gebucht werden. Der Preis pro Mittagessen liegt derzeit bei 4,15 € pro Essen und 1,50 € Nutzungsgebühr für die Onlinebestellung pro Monat. Auf kurzfristige Krankheitstage kann keine Rücksicht genommen werden.

2 gebuchte Tage: 8,30 € und 1,50 € Nutzungsgebühr für die Onlinebestellung pro Monat

3 gebuchte Tage: 12,45 € und 1,50 € Nutzungsgebühr für die Onlinebestellung pro Monat

4 gebuchte Tage: 16,60 € und 1,50 € Nutzungsgebühr für die Onlinebestellung pro Monat

Für Geschwisterkinder gibt es keine Ermäßigungen.

Einkommensschwache Familien erhalten unter bestimmten Voraussetzungen Zuschüsse.

Auf Anfrage informieren wir gerne über die uns bekannten Möglichkeiten, geben den Eltern entsprechende Anträge mit und unterstützen sie beim Ausfüllen.

3.5 Unfallschutz und Haftpflicht

Die Schüler*innen sind während der Betreuungszeit und auf dem direkten Nachhauseweg gesetzlich bzw. über die Schule unfallversichert.

3.6 Krankmeldung und Befreiung

Das Sekretariat benachrichtigt die OGTS, wenn Schüler*innen den ganzen Schultag von den Eltern entschuldigt sind.

Solange das Kind aufgrund einer Erkrankung vom Schulbesuch ausgeschlossen ist, darf es auch die OGTS nicht besuchen.

Weitere Befreiungen müssen vorher schriftlich von den Erziehungsberechtigten beantragt und von der Schulleitung genehmigt werden. Dieses ist nur möglich für:

- ✓ Arztbesuche
- ✓ Besondere Feierlichkeiten im Familienkreis
- ✓ Besondere Feierlichkeiten vor Ort
- ✓ Mitwirkung an einzelnen, besonderen Darbietungen im künstlerischen, musikalischen oder sportlichen Bereich.

Erkrankt ein Kind während der OGTS, wird die Schulleitung informiert und das weitere Vorgehen besprochen.

Verena Romund, Rektorin

Barbara Graf, OGTS-Leiterin